

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Karl Straub

Abg. Stefan Löw

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Rückführungen von Straftätern und Gefährdern nach Syrien ermöglichen
(Drs. 18/10882)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Entschieden gegen jeglichen Extremismus vorgehen (Drs. 18/10885)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Straub, CSU-Fraktion, das Wort.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, mit diesem Antrag sprechen wir als CSU heute vielen Bürgern aus der Seele. Ich darf mich ganz herzlich beim Arbeitskreis Innen unter der Leitung von Manfred Ländner bedanken, der diesen wichtigen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat. Wir möchten erreichen, dass Rückführungen von Straftätern und Gefährdern nach Syrien wieder möglich werden.

Natürlich ist diese Entscheidung auf Bundesebene zu treffen. Wir können hier die Bayerische Staatsregierung nur bitten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Natürlich soll das bei verfassungsgemäßer Abwägung der Grundrechte und anderer Rechte geschehen, und natürlich nur bei differenzierter Betrachtung der Einzelfälle. Wir wollen aber, dass eine Rückführung von Straftätern nach Syrien grundsätzlich wieder möglich ist. Das ist nämlich momentan nicht so.

Dazu müssen wir zum einen wissen und beurteilen, wie die Lage in Syrien ist. Seit 2011 herrscht Bürgerkrieg, seit 2012 gilt ein Abschiebestopp. Dieser Abschiebestopp

wird regelmäßig überprüft, und bislang wurde er immer wieder verlängert, zuletzt bis Ende dieses Jahres. Für die Zeit danach wird im Dezember wieder neu entschieden, und zwar anhand aktueller Lageberichte aus dem Auswärtigen Amt. Bis jetzt kamen diese Berichte immer zu dem Schluss, dass keine Region in Syrien als sicher eingestuft wird.

Zum anderen: Wie ist die Situation in Deutschland im Hinblick auf religiös motivierte Gefährder? – Die Zahl der als religiös motivierte Gefährder eingestuften Personen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die Zahl ist seit 2007 kontinuierlich emporgeschneit und hat sich in diesem Zeitraum fast verzehnfacht. Der Zuwachs ist mit den Kriegen in Syrien und dem Irak und dem Erstarren des sogenannten Islamischen Staates einhergegangen. Das BKA ging in einem Bericht Anfang des Jahres von 660 religiös motivierten Gefährdern aus, die sich derzeit im Bundesgebiet aufhalten. Nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes kann gegen eine als Gefährder eingestufte Person eine Abschiebungsanordnung erlassen werden, die sofort vollziehbar ist.

Die Realität sieht aber anders aus: Oftmals bestehen Schwierigkeiten, diese Personen tatsächlich abzuschicken. Genau das – und das ist vollkommen verständlich – können viele Bürger nicht mehr verstehen, insbesondere dann nicht, wenn es, wie am 4. Oktober in Dresden geschehen, zu einer religiös motivierten grausamen Tat kommt. In diesem Fall handelt es sich um einen syrischen Tatverdächtigen, der in dringendem Verdacht steht, zwei Menschen mit einem Küchenmesser von hinten erstochen zu haben. Eines der Opfer ist verstorben.

Keinesfalls sollen hier pauschale Urteile gefällt oder Vorurteile gesät werden. An dieser Stelle ist es mir ganz wichtig zu betonen: Viele Tausend Flüchtlinge aus Syrien, Familien, Kinder, haben sich hier hervorragend integriert und halten sich an Recht und Gesetz. Aber eines sollte schon endlich deutlich sein und umgesetzt werden: Wer in Deutschland schwere Straftaten bis hin zum Mord begeht oder als Gefährder unsere Demokratie und Werteordnung bekämpft, der hat bei uns nichts zu suchen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Solche Menschen können nicht erwarten, hier bei uns Hilfe und Schutz zu bekommen. Der derzeit noch geltende Abschiebestopp nach Syrien muss angesichts dieser schrecklichen Tat auf den Prüfstand gestellt werden. Wir müssen verhindern, dass insbesondere gewalttätige und verurteilte Straftäter und Gefährder den Schutz, den sie bei uns genießen, zur Begehung von Straftaten und zur Verübung von Anschlägen nutzen. Der Schutz unserer Bevölkerung muss für uns alle an oberster Stelle stehen. Ich bitte das gesamte Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, alles andere ist draußen nicht mehr vertretbar.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie es der Antragstext schon sagt, soll es Gefährder und Straftäter treffen und nicht die integrierten Asylbewerber bzw. die, deren Asylgrund anerkannt wurde. Die Anträge der CSU und der AfD stimmen im ersten Teil fast überein. Der CSU reicht es allerdings aus, dass in Zukunft Rückführungen von Straftätern und Gefährdern nach Syrien möglich sind. Wir hingegen fordern, dass dies auch passiert.

Interessant ist, dass dieser Antrag der CSU überhaupt nötig ist, ist sie doch im Bund Teil der Regierungskoalition und hätte dies also schon lange umsetzen können. Oder ist die CSU etwa machtlos gegenüber ihrem Koalitionspartner SPD, der das Außenministerium führt und für die Einschätzung der Lage in Syrien zuständig ist? Herr Maas war im Gegensatz zu Dänemark und Schweden nicht in der Lage, sichere Gebiete für Rückführungen in Syrien zu finden oder überhaupt zu suchen; denn hätte Herr Maas

seinen Job gemacht, wäre es vielleicht zu diesem terroristischen Mord in Dresden gar nicht gekommen. Der Täter wäre dann vielleicht schon lange weg.

Diese Tat hat uns alle schwer getroffen. Ihr folgte kurz darauf die grausame Enthauptung eines Geschichtslehrers in Paris, der lediglich mit seinen Schülern eine Karikatur besprochen hatte, um diesen die demokratischen Grundwerte der Meinungsfreiheit näherzubringen. Dies waren direkte Angriffe auf unsere Demokratie.

Der nächste Angriff auf unsere Demokratie folgte in Leipzig, als sich ein linksextremer Mob tagelang Straßenschlachten mit der Polizei geliefert hat. Das war ein Angriff auf das Gewaltmonopol des Staates und auf Menschen.

So gut wie jeder Antrag im Innenausschuss zum Thema Extremismus beschäftigt sich mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Wir von der AfD fordern jedes Mal, dass dies auf alle Extremismusformen erweitert werden muss.

(Beifall bei der AfD)

Wer wirklich gegen die Feinde der Demokratie kämpfen will, muss an allen Fronten kämpfen. Er darf nicht halb blind ins Feld ziehen. Ein Rechtsstaat darf nicht durch die Fokussierung auf lediglich eine Form von Extremismus und das Verschweigen oder Herunterspielen von anderen Formen diese damit stillschweigend legitimieren oder den Anschein dafür erwecken. Wer heute rechts kämpft, macht gleichzeitig Platz für Links und kämpft morgen gegen diese Richtung. Deswegen muss an allen Fronten gleichermaßen gekämpft werden. Dies muss ganz besonders für Präventionsprogramme gelten.

Unsere Bürger müssen vor jedem Extremismus gleichermaßen gewarnt werden und diesen gleichermaßen ablehnen; denn es gibt keine Guten unter den Feinden der Demokratie. Ausnahmslos jede Form von Extremismus zielt auf die Errichtung einer Gewaltherrschaft, und jede Form führt und führte bisher zum Tod von Millionen Menschen. Der einzige Unterschied zwischen den verschiedenen Formen des

Extremismus ist die widerliche Begründung, mit der sie ihre Morde rechtfertigen wollen. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag, zum Wohle unserer Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gülseren Demirel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Straub hat gesagt, wie der Zustand in Syrien ist. Der Bürgerkrieg begann im Jahr 2011 und ist bis heute nicht vorbei. Die Waffenruhe in Idlib ist brüchig; die Konfliktursachen bestehen fort. Auch künftig ist mit weiteren militärischen Eskalationen zu rechnen. Jetzt kommt die CSU mit einem Antrag und sagt, sie wolle syrische Staatsangehörige abschieben. Aber unser Völkerrecht verbietet ganz klar eine Abschiebung in ein Kriegsgebiet.

Syrien ist unter Assad ein Folterstaat. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich dies in der nächsten Zeit ändern wird. Das Völkerrecht verbietet auch die Abschiebung in einen Folterstaat. Menschen, die das Assad-Regime ablehnen oder denen dies auch nur unterstellt wird, sind von Verhaftungen, Folter und der Praxis des Verschwindenlassens bedroht. Das Völkerrecht verbietet die Abschiebung in ein Land, in dem täglich Menschen verschwinden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie können doch nicht ernsthaft wollen, dass die Bundesregierung mit diesem verbrecherischen Regime zusammenarbeitet, und Sie können doch nicht ernsthaft wollen, dass der bayerische Innenminister den Auftrag bekommt, eine Forderung zu stellen, die einen Völkerrechtsbruch darstellt. Wie brisant eine Zusammenarbeit mit dem Assad-Regime sein kann, zeigt doch die Sanktionsliste der EU. Darauf stehen das syrische Innenministerium und der amtierende Innenminister von Syrien, weil sie nachweislich und unmittelbar an den Repressionen gegen die Zivilbevölkerung beteiligt sind.

Auch der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Herr Georg Maier, hat noch vor Kurzem deutlich gemacht, dass jetzt keine rechtsstaatlich vertretbaren Abschiebungen möglich sind. Man könne nicht Leute dorthin abschieben, wo ein Terrorregime herrscht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach der Vorstellung Ihres Antrags und der Rede des folgenden Redners von der rechten Ecke klang das wie ein Wettbewerb. Sie taktieren hier und betreiben eine Symbolpolitik, die in der Realität aufgrund der Rechtslage, die wir in diesem Rechtsstaat haben, nicht möglich ist. Sie streuen also den Menschen da draußen Sand in die Augen, indem Sie etwas vormachen, was Sie jetzt nicht umsetzen können.

Wir sagen, solche Anträge helfen nicht, im Gegenteil. Dieser Antrag widerspricht nicht nur dem Völkerrecht und unseren rechtsstaatlichen Prinzipien, unserer Meinung nach ist es auch nicht vertretbar, dass Kriminelle und sogar Mörder abgeschoben und nicht hier vor Gericht gestellt werden, um hier verurteilt zu werden und ihre Strafe zu bekommen. Dabei ist es egal, welchen Pass sie besitzen. Sollte das Gericht zu dem entsprechenden Ergebnis kommen, müssen sie hier ihre Strafe absitzen. Wir schieben Mörder ab, statt sie hier hinter Gitter zu bringen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie es sein, Assad als Ansprechpartner zu legitimieren und dadurch zu rehabilitieren. Er ist nachweislich ein Kriegsverbrecher. Er ist kein Verhandlungspartner, sondern sollte vor ein Gericht gestellt werden. Ihren Ansatz, das Völkerrecht bei Abschiebungen auszuhebeln, lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Ziehen Sie lieber den Antrag zurück! Brechen Sie nicht mit dem Völkerrecht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin, die Maske nicht vergessen. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Stefan Löw, AfD-Fraktion.

Stefan Löw (AfD): Geschätzte Kollegin Demirel, wollen Sie damit andeuten, dass die Regierungen von Dänemark und Schweden gegen das Völkerrecht verstoßen? Denn diese führen bereits in diese Gebiete zurück.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Mir ist das nicht bekannt, und da ich das nicht weiß, mag ich jetzt auch nicht unqualifiziert antworten. Ich kann es mir aber nicht vorstellen; denn Völkerrecht ist nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland bindend.

(Zuruf von der AfD)

– Danke, ich glaube, auf die Bildung von Ihrer Seite bin ich nicht angewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Straub, CSU-Fraktion. Bitte.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Demirel, am Anfang Ihrer Rede haben Sie den Eindruck vermittelt, als ob wir syrische Staatsbürger abschieben wollten. Wir haben ganz klar auf Gefährder und Straftäter eingegrenzt. Hierzu die konkrete Frage: Wir haben 660 potenzielle Gefährder, die noch keine Straftaten begangen haben, bei denen man aber eventuell davon ausgehen kann, dass dies in der Zukunft passiert. Wollen Sie bestätigen, dass Sie diese Menschen hier im Land lassen wollen und damit potenziell deutsche Staatsbürger gefährden wollen? Oder wäre es nicht doch geschickter, diese 660 Menschen schnell wieder dahin zu bringen, wo sie hingehören?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Gülseren Demirel (GRÜNE): Zum einen ist bei Straffälligkeit von Menschen, die sich in diesem Land aufhalten und gegen Gesetze dieses Landes verstoßen, unsere Haltung, dass sie auch hier, in diesem Land, dafür bestraft werden. Wir haben ausreichend Vertrauen in unsere Justiz, dass sie dazu auch in der Lage ist.

Zum anderen: Wenn Sie allgemein Kriminelle und Straftäter meinen, warum beauftragen Sie dann unseren Herrn Innenminister Herrmann, im Bund aktiv zu werden? Denn bis auf Syrien ist mir im Moment kein einziges Land bekannt, für das ein Abschiebestopp besteht. Daher war es selbstredend, dass dieses Land das Thema war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Tobias Gotthardt, Fraktion FREIE WÄHLER, auf.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir heute besprechen, bedarf einer ruhigen, sachlichen und faktenfundierten Debatte, die ich von allen Seiten hier im Parlament erwarte. Deutschland ist ein Rechtsstaat, das zeigt sich in Artikel 16a des Grundgesetzes. Darin heißt es: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Das zeigt sich aber auch darin, dass derjenige dieses Asylrecht verliert, der eine schwere Straftat begeht. Das heißt für uns – auch schon vor dem tragischen tödlichen Vorfall in Dresden –, dass die Sicherheit der Bevölkerung höchste Priorität hat und oberstes Gut ist. Deshalb hat Innenminister Seehofer auch vollkommen recht, wenn er sagt, wir müssen, nachdem seit 2011 in Syrien Bürgerkrieg ist und wir seit 2012 einen Abschiebestopp für das gesamte Land haben, der im Halbjahresrhythmus ohne eine Prüfung durch das Auswärtige Amt in Syrien verlängert wird, den kompletten Abschiebestopp auf den Prüfstand stellen, wenn wir, wie der Kollege Straub sagte, von Straftätern und Gefährdern sprechen. Das ist unsere Position.

Deshalb ist es gut, dass die Kollegen von der CSU den sehr differenzierten Antrag stellen, den Abschiebestopp für das gesamte Land für Straftäter und Gefährder zu überprüfen – im Dezember steht dies wieder an –, wohl wissend, dass, wie heute schon mehrfach gesagt worden ist, andere europäische Länder dies bereits getan haben und zu dem Schluss kamen: Es gibt befriedete Regionen in Syrien – übrigens

ein Punkt, den auch Experten widerspiegeln, die sich in Syrien auskennen, zum Teil vor Ort sind.

Dieser Antrag ist auch deshalb so differenziert, weil er sagt, das Ganze müsse verfassungsgemäß sein. Natürlich muss es verfassungsgemäß sein. Dies ist auch das Auswahlkriterium für eine Zustimmung. Andere Anträge, die zusammen mit diesem Antrag eingereicht wurden, erfüllen dieses Kriterium nicht. Wer ein Ende des Abschiebetopps für ganz Syrien für alle verlangt, der hat eine Themaverfehlung eingereicht, und einem solchen Antrag kann man nicht zustimmen. Der Antrag der CSU findet unsere Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Alexandra Hiersemann, SPD-Fraktion, auf.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen Kollegen! Zunächst möchte ich für meine Fraktion festhalten: Nach dem tödlichen Messerangriff von Dresden müssen alle Hintergründe dieser Tat untersucht werden. Der mutmaßliche Täter muss sich vor einem deutschen Gericht verantworten, und natürlich gehört den Angehörigen des Opfers und den Verletzten des offenbar islamistischen Anschlags unser tiefes Mitgefühl.

(Beifall bei der SPD)

In Reaktion darauf will aber nun die CSU künftig wieder Abschiebungen nach Syrien vollziehen. Völlig außer Acht gelassen wird dabei eine wesentliche Voraussetzung. Die Mindestvoraussetzung dafür ist nämlich, dass es sich bei dem Land, in das abgeschoben wird, nicht um einen Folterstaat handeln darf. Tatsächlich gibt es also aktuell keine Möglichkeit, abschiebepflichtige Gefährder und schwere Straftäter nach Syrien zu bringen; denn dort herrscht immer noch Bürgerkrieg, und es gibt keine zuständigen

und ansprechbaren Behörden. Eine Abschiebung nach Syrien – wir haben es gehört – würde Assad als Kooperationspartner fast rehabilitieren.

Man kann also aus diversen Gründen nicht ernsthaft die Aufhebung des Abschiebeverbotes nach Syrien fordern. Allem voran steht die Menschlichkeit; denn wir leben in einem Staat, einem System, einem Land, bei dem gerade Sie von der CSU so gern von Ihrem christlichen Abendland sprechen. Wesenskern der Menschlichkeit ist, dass sie gegenüber jedem zu gelten hat, auch gegenüber denen, die unsere Werte verletzen, so schwierig wir das auch empfinden mögen.

In Syrien werden die Menschenrechte aber auf das Schlimmste verletzt. Syrien verstößt gegen das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention, und eine Abschiebung in einen Folterstaat ist menschenrechtswidrig, wie es das vorgenannte Verbot aus Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention absolut gelten lässt. Es gibt keine Ausnahmen hiervon. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dies ausdrücklich mehrfach wiederholt.

Wir sprechen hier von einem Land, in dem auf der einen Seite ein gemeingefährlicher Schwerverbrecher und auf der anderen Seite extremistische Aufständische wüten, foltern und töten. Wir sprechen von einem Land, in dem es laut Auswärtigem Amt die Praxis des Verschwindenlassens ohne die Option verfolgungssicherer Gebiete gibt. Würden Menschen sehenden Auges von uns der in diesem Land verbreiteten Folter oder Todesgefahr ausgeliefert, wäre die Bundesrepublik mitverantwortlich, wenn sie sterben.

Darüber hinaus darf man nicht vergessen, dass es sich bei etlichen der Gefährder bei uns auch um deutsche Staatsbürger handelt, bei denen Abschiebungen gar nicht möglich sind. Einige von ihnen haben neben dem ausländischen auch den deutschen Pass oder besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Innenministerkonferenz hat das Abschiebeverbot bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, aber Sachsen, Bayern und übrigens auch Baden-Württemberg wollen eine

Aufhebung des Abschiebeverbots, deshalb dieser Antrag. Sie wollen heute schon einmal mit Ihrem Antrag Druck für die kommende Innenministerkonferenz im Dezember machen. Dem widersprechen wir deutlich; denn die Situation ist unverändert unsicher und lebensgefährlich. Daher sind Abschiebungen nach Syrien weiterhin nicht vertretbar und wären menschenrechtswidrig.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Alexander Muthmann, FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses grauenvolle Verbrechen, das den Anlass für den heutigen Antrag darstellt, ist verabscheuenswürdig, wie auch durch alle anderen Redner zum Ausdruck gekommen ist. Ein Gefährder, ein IS-Anhänger, ein islamistischer Gewalttäter, der bei uns zunächst seit 2016 Schutz gesucht und gefunden hat, bringt einen Menschen um und verletzt einen anderen schwer. Der Reflex, auch der öffentlichen Meinung, die Stimmung ist – natürlich, möchte ich sagen – eindeutig: Ein solcher Mensch muss raus. Ein Mensch, der unsere Gastfreundschaft so missbraucht, soll dahin zurück, woher er gekommen ist. Das ist die Stimmung, das ist nachvollziehbar, aber das ist nicht die Rechtslage.

Gerade in solchen Fällen, wo so verabscheuungswürdige Taten und Täter zu bewerten sind, müssen wir uns auch auf allgemeine Grundsätze und Prinzipien besinnen. § 60 des Aufenthaltsgesetzes regelt die Abschiebemöglichkeiten bzw. das Verbot der Abschiebung. Im Kern gilt: Wenn Ausländer aus schwerwiegenden Gründen eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik darstellen oder wegen eines Verbrechens zu einer Haftstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden sind, darf auch in Staaten abgeschoben werden, in denen politische Verfolgung droht. Aber noch grundsätzlicher gilt natürlich: Auch wir haben uns verpflichtet, nicht sehenden Auges jemand in den Tod oder in die Folter zu schicken. Wie die Lage in Syrien ist, wird maßgeblich

durch das Auswärtige Amt von Jahr zu Jahr beurteilt und immer wieder aktualisiert. Ich zitiere aus dem aktuellsten Bericht des Auswärtigen Amtes:

Obwohl die syrische Verfassung und das syrische Strafrecht Folter verbieten, werden unter anderem durch die Sicherheits- und Geheimdienste systematisch Folterpraktiken ausgeübt, insbesondere gegenüber Menschen, die vom Regime als oppositionell eingestuft werden.

Deswegen sind wir natürlich auch der Meinung: Sobald in Syrien befriedete Gebiete erkennbar sind, können, sollen und müssen Menschen, die Anlass für diesen Antrag waren, auch nach Verbüßung der Strafe oder nach angemessenem Anteil einer Strafzeit zurückgeschickt werden. Aber die jetzige Rechtslage gibt das derzeit nicht her.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wissen das auch und bedienen hier Stimmungen und suggerieren Lösungen, die tatsächlich nicht möglich sind. Die einzige Lösung, die derzeit eine Abschiebung dorthin möglich machen würde, besteht darin, dass die Bundesrepublik dazu beiträgt, Syrien zu befrieden. Aber davon sind wir leider weit weg.

Wir können diesem Antrag aus diesen Gründen nicht zustimmen. Dieses ausdrückliche Bekenntnis, Menschen nicht in Folter oder Tod zu schicken, fehlt an dieser Stelle leider.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Kollege Muthmann. – Ich darf nun Staatsminister Joachim Herrmann aufrufen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grausame Tat von Dresden am 4. Oktober hat uns auch in Deutschland einmal mehr die hohe Bedrohungslage durch den islamistischen Extremismus vor Augen geführt. Der brutale islamistische Mordanschlag auf den fran-

zösischen Lehrer Samuel Paty zeigt uns die europäische Dimension dieser Bedrohung.

Die Medien bei uns sind natürlich, auch am heutigen Tag, in erster Linie bestimmt von der Corona-Lage, von dieser schrecklichen Pandemie. Aber wir müssen natürlich schon wahrnehmen, dass sich während dieser Pandemie nicht alle anderen Probleme unseres Landes oder Europas in Luft aufgelöst haben, sondern dass da nach wie vor eine ganze Reihe von Sicherheitsproblemen existieren, die entsprechend blutige Spuren hinterlassen. Das gilt für Frankreich, wie wir schrecklicherweise erleben mussten, genauso wie für unser Land.

Ja, diese schreckliche Tat in Sachsen hat die Frage nach der Aufhebung des Abschiebestopps nach Syrien für Straftäter und Gefährder wieder etwas stärker in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Uns beschäftigt das im Kreis der Innenministerkonferenz schon länger. Wir haben wiederholt von bayerischer Seite, wie einige andere Länder auch, unsere Bedenken entsprechend geltend gemacht.

Ich will deutlich sagen, dass die Staatsregierung auch in diesem Punkt natürlich eine klare Haltung der Humanität und Ordnung verfolgt.

Erstens. Menschen in Not helfen wir nach Kräften. Das Asylrecht für individuell politisch Verfolgte steht selbstverständlich nicht zur Diskussion. Wer als individuell politisch Verfolgter Schutz und Hilfe wirklich braucht, erfährt bei uns Humanität und hat bei uns auch Startchancen wie in kaum einem anderen Land der Welt.

Klar ist zweitens aber auch: Menschen, die in unserem Land schwere Straftaten begehen oder als Gefährder unsere Demokratie- und Werteordnung bekämpfen, können nicht erwarten, dass sie bei uns Schutz und Zuflucht finden. Das gebietet auch der Schutzauftrag des Rechtsstaates gegenüber den Menschen, die in Deutschland leben. Das ergibt sich auch klar aus Artikel 1 des Grundgesetzes. Wir haben den Auftrag, dieser Staat hat den Auftrag, die Würde der Menschen und deren Sicherheit in unserem Land bestmöglich zu schützen.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir auch die Voraussetzungen für die Rückführung von Straftätern und Gefährdern nach Syrien schaffen, natürlich unter verfassungsgemäßer Abwägung der Grund- und Menschenrechte und bei differenzierter Betrachtung der Einzelfälle. Ich begrüße deshalb die heutige Debatte in diesem Hohen Hause ausdrücklich und bedanke mich für die Unterstützung durch den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion.

Ja, die Innenministerkonferenz hat zuletzt den Abschiebestopp noch einmal bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Ich sage aber auch klar, dass ich nicht bereit bin, einer nochmaligen Verlängerung ohne weitere Einschränkungen oder Maßgaben zuzustimmen.

Die Innenministerkonferenz hat bereits mehrfach einen klaren Auftrag an die Bundesregierung, insbesondere an das Auswärtige Amt, in den Beschluss aufgenommen, nämlich in der Tat auch die Situation in den unterschiedlichen Regionen Syriens zu analysieren, natürlich auch zu analysieren, dass jemand, der zu uns als Flüchtling mit einem Antrag auf Asyl gekommen ist, dies in den letzten Jahren mit ganz unterschiedlichen Begründungen getan hat, gerade beim Herkunftsland Syrien.

In der Debatte gerade ist viel vom Assad-Regime gesprochen worden. In der Tat sind Menschen zu uns gekommen, die erklärt haben, dass sie vom Assad-Regime verfolgt worden sind, zum Beispiel solche, die in der Phase des sogenannten Arabischen Frühlings gegen dieses Assad-Regime gekämpft haben usw. Das ist gar keine Frage. Selbstverständlich kann man solche Personen nicht wieder diesem Assad-Regime überantworten.

Ich darf aber schon darauf hinweisen, dass es auch Flüchtlinge gegeben hat, die in unser Land mit der Begründung gekommen sind, dass sie vom IS verfolgt wurden, der zeitweilig mehr als die Hälfte Syriens beherrscht hat, dass sie Anhänger des Assad-Regimes waren, dass sie im Einklang mit dem Assad-Regime standen und sich vom IS bedroht fühlten oder vielleicht auch tatsächlich ihre Familien vom IS massakriert

wurden und dergleichen. Mir kann kein Mensch erklären, dass jemandem, der mit dieser Begründung, er sei Anhänger des Assad-Regimes gewesen und vom IS bedroht worden, irgendeine Gefahr drohen würde, wenn er jetzt wieder in seine vom Assad-Regime beherrschte Heimat zurückgeführt würde. Jedenfalls müsste das im Einzelfall geprüft werden. Sich von vorneherein hinzustellen und zu sagen, es sei völlig indiskutabel, jemanden nach Syrien zurückzuführen, halte ich jedenfalls nicht für richtig.

Dazu kommt, dass es Teile Syriens gibt, die inzwischen unter starkem türkischen Einfluss stehen. Das ist dann wieder eine andere Konstellation.

(Zuruf: Das ist auch nicht besser!)

Ich sage jedenfalls klipp und klar: Wir müssen uns differenziert mit dieser Situation beschäftigen. Es entspricht nicht der heutigen Realität – in der Debatte wurde eben so getan –, dass ganz Syrien heute unter der Herrschaft von Assad steht. Das ist offenkundig nicht der Fall. Wohlgedenkt und noch einmal: Die Menschen, die als Flüchtlinge – berechtigt oder unberechtigt – zu uns gekommen sind, sind in den letzten Jahren mit ganz unterschiedlichen Begründungen zu uns gekommen. Auch damit müssen wir uns bitte schön auseinandersetzen.

In den letzten Tagen habe ich in manchen Zeitungen gelesen, dahin gebe es nicht einmal Flugverbindungen. Dazu kann ich nur sagen: Das allein ist nicht das Problem. Da könnte man notfalls einen eigenen Flieger organisieren. Das mag vor fünf Jahren noch anders gewesen sein. Aber diese Realität, die wohlgedenkt von Geschäftsleuten genauso wie von Flüchtlingen wahrgenommen wird, haben wir längst. Sie können grundsätzlich von Frankfurt nach Beirut fliegen, warten da ein paar Stunden und können dann mit einer anderen Maschine von Beirut nach Damaskus fliegen. Es gibt auch Flugverbindungen von der Türkei nach Damaskus usw. Von Deutschland nach Damaskus gibt es momentan keinen Flieger. Aber diese Scheuklappenmentalität ist im Moment in politischen Diskussionen manchmal vorhanden: Weil es keinen Flieger von Deutschland nach Damaskus gibt, wird in den Raum gestellt, es gebe keine Flugver-

bindungen nach Damaskus. Das ist natürlich völliger Blödsinn. Jede Woche gibt es Geschäftsleute unterschiedlicher nationaler Herkunft, die all diese Verkehrswege benutzen. Es ist nicht so, dass Damaskus sozusagen vom Rest der Welt abgeschirmt wäre. Das ist die Realität. Wir wissen von Berichten, dass es auch Flüchtlinge gibt, die zwischendurch kurz einen Heimatbesuch bei ihren Angehörigen und dergleichen gemacht haben. Das ist alles Realität.

Aber dass wir in Fällen, wenn hier jemand schwere Straftaten begeht, etwa Mord oder Totschlag, oder mit weiteren schweren Straftaten droht, überhaupt nicht darüber nachdenken dürfen, so jemanden wieder in seine Heimat zurückzuführen, so einfach dürfen wir es uns bei diesen Themen nicht machen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb müssen wir eine vernünftige Diskussion darüber führen. Wir müssen uns dieser Debatte stellen. Ich glaube, dass eine Mehrheit der Menschen in unserem Land einen klaren Trennungsstrich zieht.

Ja, noch einmal: Wir gewähren denjenigen Asyl, die verfolgt sind. Aber jemanden, der bei uns gewalttätig wird, egal ob als islamistischer Extremist oder – in Führungszeichen – "nur" als brutaler Gewalttäter, der eine Vergewaltigung, einen Mord, Totschlag oder dergleichen begangen hat, kann ich unserer eigenen Bevölkerung auf Dauer nicht zumuten und sagen: Ja, es ist halt so, da kann man nichts machen, den kann man jetzt nicht zurückführen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Menschen in unserem Land zu Recht von uns erwarten, etwas mehr Gestaltungskraft zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb werden wir dieses Thema im Dezember in Weimar auf der nächsten Innenministerkonferenz intensiv behandeln. Wir müssen darüber reden, wie dieses Thema vernünftig vorangebracht werden kann. Da gibt es kein Patentrezept. Ich behaupte

auch nicht, dass wir morgen jeden beliebigen Straftäter einfach zurückschicken könnten. Das ist gar keine Frage. Natürlich muss in jedem Einzelfall die menschenrechtliche Situation betrachtet werden. Aber sich hinzustellen und zu sagen, da geht gar nichts, die Diskussion ist sozusagen schon beendet, bevor einer den ersten Satz gesagt hat, damit werden wir unserer Verantwortung nicht gerecht. Deshalb bitte ich ausdrücklich darum, dass Sie dem vorliegenden Antrag der CSU-Landtagsfraktion zustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Hiersemann. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Im Zusammenhang mit dem eben Gesagten: In einem Verfahren vor dem OLG Koblenz wurden zwei syrische Straftäter wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit angeklagt. Zwar wurden die Straftaten außerhalb unserer Gerichtsbarkeit begangen, aber bei uns verhandelt und am Ende auch abgeurteilt. Würden Sie mir zustimmen, dass es sehr doppelzünftig wäre, wenn einerseits ein deutsches Gericht Straftaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien aburteilt, wir aber gleichzeitig Opfer dieser Taten, die es zu uns geschafft haben, wieder zurückschicken? Empfinden Sie da nicht einen deutlichen Widerspruch?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Nein, Frau Kollegin, da sehe ich überhaupt keinen Widerspruch. Dass wir solche Gerichtsverfahren durchführen, ist natürlich dringend notwendig; denn es handelt sich in der Regel um Leute, die sich schon einmal in unserem Land aufgehalten haben. Wir haben eine ganze Reihe solcher Fälle. Solche Prozesse hat es auch hier in München bereits gegeben. Da gab es deutsche Staatsangehörige, aber auch syrische Staatsangehörige, die in unserem Land gelebt haben, dann ausgereist sind, sich an diesem Bürgerkrieg beteiligt und dort schreckliche Verbrechen begangen haben und irgendwann in unser Land zurückgekehrt sind. Es ist natürlich absolut richtig, wenn wir zum Teil über unse-

re Geheimdienste, zum Teil über andere Zeugenaussagen Kenntnis davon haben, dass jemand in Syrien schwerste Straftaten begangen hat, dann so jemand in Deutschland der Prozess gemacht werden kann. Das gibt unser Strafgesetzbuch auch her. Wenn dann der Betreffende zum Beispiel des Mordes oder anderer Straftaten überführt wird, muss er hier seine Strafe entsprechend verbüßen. Das ist gar keine Frage.

Ich sehe aber keinen Widerspruch darin, dass wir jemand anderen, der in unserem Land unmittelbar Straftaten verübt hat, seine Strafe in einem Gefängnis abgesessen hat und bei dem davon ausgegangen wird, dass von ihm weitere Gefahren ausgehen, wie es offensichtlich in Sachsen der Fall war – ich kenne diesen Fall nicht näher –, in unserem Land nicht weiter herumlaufen lassen, sondern versuchen, ihn zum Schutz der Bevölkerung in seine Heimat zurückzubringen. Da sehe ich überhaupt keinen Widerspruch.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/10882 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen! – Die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10885 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD,

der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.